

Unterrichtsentgelte der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH, Bereich Musikschule

(1)	Die Entgelte betragen für:	jährlich:	monatlich:
	a) Früherziehung für 4-Jährige (80 Min./Woche.)	300,00 €	25,00 €
	b) Klang und Bewegung für 5 Jährige (70 Min./Woche)	300,00 €	25,00 €
	c) Grundausbildung für 6- bis 8-Jährige (80 Min./Woche)	300,00 €	25,00 €
	d) Gruppenunterricht		
	1. mit zwei SchülerInnen, 40 Min./Woche	468,00 €	39,00 €
	2. mit zwei SchülerInnen, 50 Min./Woche	588,00 €	49,00 €
	3. mit zwei SchülerInnen, 60 Min./Woche	672,00 €	56,00 €
	4. mit 3 und 4 SchülerInnen, 50 Min./Woche	396,00 €	33,00 €
	5. ab 5 SchülerInnen, 60 Min./Woche	396,00 €	33,00 €
	e) Eltern-Kind-Kurse / Musikgarten (45 Min./Woche)		
	1. 1 Erwachsene/r, 1 Kind	240,00 €	20,00 €
	2. für jedes weitere Kind einer Familie 30% Aufschlag, aufgerundet auf volle €		
	f) Einzelunterricht		
	1. 30 Minuten/Woche	672,00 €	56,00 €
	2. 40 Minuten/Woche	828,00 €	69,00 €
	3. 50 Minuten/Woche	996,00 €	83,00 €
	4. 60 Minuten/Woche	1188,00 €	99,00 €
	g) Ensemblefächer		mit Hauptfach / ohne Hauptfach
	1. Kinderchor	60,00 € / 60,00 €	5,00 € / 5,00 €
	2. Kinderorchester/Musikschulband/Blasorchester	60,00 € / 120,00 €	5,00 € / 10,00 €
	3. Kammerchor	84,00 € / 144,00 €	7,00 € / 12,00 €
	h) Instrumentenmiete	120,00 €	10,00 €

Für die unter Abs.1 d) und f) genannten Angebote zahlen Erwachsene ab der Vollendung des 21. Lebensjahres einen 30%-igen Aufschlag auf das jeweilige Entgelt auf volle € auf- bzw. abgerundet und gerundet auf einen durch 12 teilbaren Betrag. Hiervon ausgenommen sind Schüler, Studenten, Auszubildende, Absolventen eines sozialen/kulturellen Jahres, Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes und Teilnehmer von Leistungen nach dem dritten Sozialgesetzbuch (SGB III). Nachweise sind mit der Anmeldung einzureichen. Nachträgliche Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Die Entgelte für Angebote aus dem Projektbereich (Workshops, Kurse) werden jeweils gesondert festgelegt und im Programmheft der Volkshochschule/Musikschule veröffentlicht.

- (2) Ermäßigungen
- a) Sind von einer Person mehrere Entgelte für Unterricht gemäß Abs.1 a) – f) zu zahlen, so werden diese Beträge wie folgt ermäßigt:
bei zwei Entgelten um 15% des Gesamtentgeltes
bei drei Entgelten um 20% des Gesamtentgeltes
bei vier Entgelten um 30% des Gesamtentgeltes
bei fünf und mehr Entgelten um 40% des Gesamtentgeltes
Das für die Eltern-Kind-Kurse von einer Familie zu entrichtende Entgelt gilt unabhängig von der Zahl der teilnehmenden Angehörigen der Familie als ein Entgelt.
- b) Für die unter 1 a) - h) genannten Angebote wird auf Antrag eine Ermäßigung von 50% gewährt, wenn
- der Teilnehmer Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält, oder
- das Einkommen einen nach den Maßstäben des SGB II berechneten Bedarf unterschreitet.
Nachweise sind mit der Anmeldung einzureichen. Nachträgliche Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Die Ermäßigungen nach Abs. 2 b) werden jeweils für ein Musikschuljahr gewährt

- (3) Das monatlich zu zahlende Entgelt ist jeweils zum 1. eines Monats im Voraus fällig.
- (4) Diese Entgeltliste ist gültig ab dem 1.3.2017.